



## **Begleitbericht zum Finanzbudget für die Haushalte 2020-2022**

### **1. Einführung**

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Finanzbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates am 10.12.2019 genehmigt wird, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen; Dekretes des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38.

Die Finanz- und Vermögensplanung der Schulen, gemäß Art. 3, Absatz 1 der Verordnung über die Finanzgebarung der Buchhaltung der Schulen staatlicher Art (erlassen mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017) erfolgt, auf der Grundlage eines Dreijahresfinanzbudgets, in dem die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge angegeben sind, sowie eines Investitionsbudgets.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

## 2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), dem Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und dem finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Zurzeit sind die für den Bereich Schule effektiv ausgewiesenen Mittel für die Jahre 2021 und 2022 nicht bekannt. Demzufolge werden im Finanzbudget für das Finanzjahr 2020 - 2022, welches den Finanzbedarf der nächsten drei Finanzjahre festlegt, die Beträge für die Finanzjahre 2021 und 2022 aus dem Finanzjahr 2020 übernommen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

Im Finanzbudget werden nur jene Konten angeführt, die voraussichtlich genutzt werden.

Die Erträge und Aufwendungen werden unter Berücksichtigung der finanziellen Erfordernisse gemäß Drei-Jahres-Plan des Grundschulsprengels Neumarkt und dem jährlichen Tätigkeitsplan der Schule auf den entsprechenden Konten vorgesehen. Die vom Plan vorgesehenen Zielsetzungen und Schwerpunkte bilden die Grundlage für die Verteilung der Geldmittel.

Das Finanzbudget umfasst alle derzeit geplanten vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen im Zeitraum Jänner - Dezember 2020. Zusätzliche Erträge und die entsprechenden Ausgaben werden zum gegebenen Zeitpunkt mittels Budgetänderung in das Budget eingebaut.

## Erträge

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Im Haushaltsjahr 2020 werden **Laufende Zuwendungen** (Stufe 1.3.1) mit einem Gesamtbetrag von **99.603,00 Euro** vorgesehen; dieser Betrag der positiven Gebarungsanteile setzt sich aus der Aufschlüsselung folgender Konten zusammen:

### **Konto 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen mit einem Betrag von 55.203,00 Euro**

Der Betrag der Laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen setzt sich folgendermaßen zusammen:

- ✚ Ordentliche Zuweisung der autonomen Provinz für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Betrag von 40.320,00 Euro, welche seitens des Amtes der Finanzierung der Bildungseinrichtungen, auf der Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 genehmigt wurden, errechnet wurde;
- ✚ Ordentliche Zuweisung für Schulbücher von der öffentlichen Verwaltung, welche sich aus der Anzahl der eingeschriebenen Schüler, addiert mit der Anzahl der Klassen und multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote von 33,00 Euro ergibt und einen Betrag von 14.883,00 Euro umfasst;
- ✚ Für den Ausgleich der Telefonspesen wird vorerst noch kein Betrag von der Zuweisung in Abzug gebracht, sobald der Betrag mitgeteilt wird, wird eine Budgetänderung vorgenommen;

### **Konto 2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden mit einem Betrag von 22.880,00 Euro**

Der Betrag der Laufende Zuwendungen der Gemeinden ergibt sich aus der Anzahl der in der jeweiligen Gemeinde residenten Schüler multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote von 55,00 Euro;

### **Konto 2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen mit einem Betrag von 5.000,00 Euro**

Der Betrag der Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen ergibt sich vorsichtshalber geschätzt aus den Zuwendungen der acht Schuldirektionen, welche im Schulverbund Überetsch-Unterland beteiligt sind.

### **Konto 2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte mit einem Betrag von 16.520,00 Euro**

In dem Konto Laufende Zuwendungen der Haushalte werden die Spesenbeiträge, welche von jedem Schüler eingenommen werden und deren Betrag sich aus der Anzahl der eingeschriebenen Schüler multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote 40,00 Euro vorsichtig geschätzt wird erfasst. Der Betrag muss vom Schulrat definitiv genehmigt werden;

Die Finanzmittel bzgl. der Zuweisung für Schüler mit Funktionsdiagnose und die Finanzmittel bzgl. der Zuweisung für Schwimmkurse werden zum Zeitpunkt der Einholung in das Budget eingebaut;

Im Haushaltsjahr 2020 werden erstmals keine **Investitionsbeiträge** (Stufe 1.3.2) vorgesehen, da davon ausgegangen wird, dass die nicht zur Gänze aufgebrauchten Investitionsbeiträge im Haushaltsjahr 2019 in der Jahresabschlussbilanz in Form von Aktiven transitorischen Abgrenzungen übernommen werden und ordnungsgemäß mittels einer Budgetänderung im Haushalt 2020 eingebaut und somit verwendet werden.

Daraus ergeben sich **Erträge - Positive Gebarungsbestandteile** für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Gesamtbetrag von **99.603,00 Euro**.

## Aufwendungen

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Im Haushaltsjahr 2020 werden **Roh- und Verbrauchsgüter** (Stufe 2.1.1) mit einem Gesamtbetrag von **63.067,00 Euro** vorgesehen; dieser Betrag der negativen Gebarungsanteile setzt sich aus der Aufschlüsselung folgender Konten zusammen:

### **Konto 2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften mit einem Betrag von 3.000,00 Euro**

Der Betrag der Zeitungen und Zeitschriften setzt sich folgendermaßen zusammen:

- ✚ Ankauf von verschiedenen Abos an Zeitungen und Zeitschriften für den Schulbetrieb;
- ✚ Ankauf von Bibliotheksbüchern für die Direktionsbibliothek samt dazugehörigem Bibliotheksmaterial, die als Lehrmittel vorgesehen sind (auch im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktes „Gesundheit“ lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule);

### **Konto 2.2.1.1.01.01.002 Publikationen mit einem Betrag von 14.817,00 Euro**

Dieses Konto wird für den Ankauf von Schulbüchern für Schüler und von Büchern, die als Lehrmittel vorgesehen sind (auch im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktes „Gesundheit“ lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule) verwendet.

**Konto 2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke mit einem Betrag von 6.000,00 Euro**

Dieses Konto wird für den Ankauf von Büromaterial, Kopierpapier und sonstiges Verbrauchs- und Bastelmaterial (auch im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktes „Gesundheit“ lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule) verwendet.

**Konto 2.2.1.1.01.02.002 Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe mit einem Betrag von 5.000,00 Euro**

Dieses Konto wird ausschließlich für den Ankauf von Tonern und Druckerpatronen verwendet.

**Konto 2.2.1.1.01.02.004 Kleidung mit einem Betrag von 300,00 Euro**

Dieses Konto wird für den Ankauf von angemessener Dienstbekleidung laut geltenden gesetzlichen Vorschriften für die Schulwarte verwendet.

**Konto 2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial mit einem Betrag von 4.000,00 Euro**

Dieses Konto wird für den Ankauf von EDV-Zubehör verwendet; es ist vorgesehen, dass im Laufe des Finanzjahres sämtliche veraltete PCs innerhalb des Sprengels auf einen aktuellen Stand gebracht werden sollen.

**Konto 2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien mit einem Betrag von 8.000,00 Euro**

Dieses Konto wird für den Ankauf von Lehrmitteln unter dem Schwellenwert, darunter auch jene für Migrations- und Integrationsschüler verwendet.

**Konto 2.2.1.1.01.01.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten mit einem Betrag von 150,00 Euro**

Dieses Konto wird, falls es zutreffen sollte, für den Ankauf von Repräsentationsgütern bei Besuch von Delegationen verwendet.

**Konto 2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel mit einem Betrag von 300,00 Euro**

Dieses Konto wird für den Ankauf von Nahrungsmitteln für die Umsetzung des Themenschwerpunktes „Gesundheit“ lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule in Form von Projekten (z.B. Gesunden Jause, Power-Frühstück, Fühlen wie es schmeckt, Ernährungslehre, Kinder brauchen Rituale und Feste, Geburtstag im Wald, Forscherecke) verwendet.

**Konto 2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten mit einem Betrag von 1.000,00 Euro**

Dieses Konto wird für die Ausgaben bei Sportaktivitäten im Unterricht, welche unter dem Schwellenwert fallen verwendet.

**Konto 2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien mit einem Betrag von 14.000,00 Euro**

Dieses Konto wird für die Ausgaben für Verbrauchs- Bastelmaterial für den Unterricht verwendet.

**Konto 2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutproben mit einem Betrag von 500,00 Euro**

Dieses Konto wird für die Ausgaben von Pharmazeutischen Produkten und medizinischen Geräten für Erste-Hilfe-Leistungen verwendet.

**Konto 2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte mit einem Betrag von 6.000,00 Euro**

Dieses Konto wird für die Ausgaben von Reinigungsmaterial, Hygieneartikel und kleineren Reinigungsgeräten unter dem Schwellenwert verwendet.

Im Haushaltsjahr 2020 werden **Dienstleistungen** (Stufe 2.1.2) mit einem Gesamtbetrag von **34.086,00 Euro** vorgesehen; dieser Betrag der negativen Gebarungsanteile setzt sich aus der Aufschlüsselung folgender Konten zusammen:

**Konto 2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen mit einem Betrag von 18.000,00 Euro**

Dieses Konto umfasst die Spesen an Beteiligung an schulbegleitenden Veranstaltungen: Busfahrten bei Lehrausflügen, Eintritte für Theaterbesuche und Abhaltung verschiedener Projekte, Transport und Eintritt zu Schwimmkursen (siehe Jahrestätigkeitsplan des Grundschulsprengels 2019/2020), auch im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktes „Gesundheit“ lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule.

**Konto 2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung mit einem Betrag von 2.500,00 Euro**

Dieses Konto umfasst die Spesen für Beauftragung an externem Personal für die Lehrerfortbildung; es werden Fortbildungen zu den verschiedenen Themen mit Schwerpunkt „Gesundheit“ angeboten (lt. Dreijahresplan).

**Konto 2.2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon mit einem Betrag von 1.000,00 Euro**

Dieses Konto umfasst den vorsichtig geschätzten Betrag der Rückerstattung Spesen für Festnetztelefon an den italienischen Schulsprengel (Grundschule Salurn).

**Konto 2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparatur von Anlagen und Maschinen mit einem Betrag von 1.000,00 Euro**

Dieses Konto umfasst die ordentliche Wartung und Reparatur der Reinigungsmaschinen an vier Schulstellen.

**Konto 2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparatur von Büromaschinen mit einem Betrag von 2.000,00 Euro**

Dieses Konto umfasst die Wartungsverträge für Kopiermaschinen bei der Fa. Amonn Office an allen fünf Schulstellen.

**Konto 2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten mit einem Betrag von 9.000,00 Euro**

Dieses Konto umfasst die Spesen für Beauftragung von Externem Personal für Expertenunterricht und andere schulbegleitende Veranstaltungen (siehe Jahrestätigkeitsplan des Grundschulsprengels 2019/2020); hier ist u.a. auch die Beauftragung von Referenten bzw. Vereinen für die Abhaltung der Schwimmkurse, von Kursen zu Sport- und Bewegungsangeboten vorgesehen (lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule).

Zusätzlich wird dieses Konto in den nächsten zwei Schuljahren voraussichtlich auch für die Zahlung von sämtlichem Externen Personal für Expertenunterricht, welches im Rahmen der Lehrer- und Elternfortbildung im Schulverbund Überetsch Unterland beauftragt wird verwendet.

**Konto 2.2.1.2.01.14.002 Portospesen mit einem Betrag von 336,00 Euro**

Dieses Konto umfasst die Postspesen, welche im Laufe des Jahres von der Direktion verwendet werden.

**Konto 2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst mit einem Betrag von 150,00 Euro**

Dieses Konto umfasst die Trimestralen Bankspesen des digitalen Bankkontos beim Schatzamt.

**Konto 2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände mit einem Betrag von 100,00 Euro**

Dieses Konto umfasst die Mitgliedsbeiträge für Verbände (ASSA und Bibliotheksverband).

Im Haushaltsjahr 2020 werden **Verwendungen von Gütern Dritter** (Stufe 2.1.3) mit einem Gesamtbetrag von **2.200,00 Euro**; dieser Betrag der negativen Gebarungsanteile setzt sich aus dem folgenden Konto zusammen:

**Konto 2.2.1.3.01.06.001 Leasing von Anlagen und Maschinen mit einem Betrag von 2.200,00 Euro**

Dieses Konto ist für Ausgaben an Mietverträgen von Kopiergeräten der Grundschulen Neumarkt, Kurtinig und Salurn vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2020 werden **Sonstige Gebarungsausgaben** (Stufe 2.1.9) mit einem Gesamtbetrag von **250,00 Euro**; dieser Betrag der negativen Gebarungsanteile setzt sich aus dem folgenden Konto zusammen:

**Konto 2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) mit einem Betrag von 250,00 Euro**

Dieses Konto ist mit einem vorsichtig geschätzten Betrag für die Einzahlung der Regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) vorgesehen.

### **3. Das Investitionsbudget**

Wie oben bereits angeführt, werden im Haushaltsjahr 2020 erstmals keine Investitionen vorgesehen, falls sich eine Notwendigkeit ergibt, wird eine Umbuchung vom Finanzbudget ins Investitionsbudget mittels einer Budgetänderung vorgenommen.

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Daraus ergeben sich **Aufwände – Negative Gebarungsbestandteile** für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Gesamtbetrag von **99.603,00 Euro**.

Neumarkt, den 14.11.2019

Karin Robatscher | **Schulsekretärin**

Monika Ploner | **Schuldirektorin**